Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V.



BDB e.V. · Dammstraße 26 · D-47119 Duisburg

Verkehrs- und Gewerbepolitik

Rundschreiben Nr. 7/2022

Dammstraße 26 D-47119 Duisburg-Ruhrort Telefon: (0203) 8 00 06-50 Telefax: (0203) 8 00 06-65 Internet: www.Binnenschiff.de Mail: bdb-spiess@binnenschiff.de

Durchwahl 8 00 06-50 FS/AK

30. Mai 2022

GDWS veröffentlicht dritten Förderaufruf im Rahmen des Förderprogramms "Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BDB hatte Sie bereits per Rundschreiben "Verkehrs- und Gewerbepolitik" Nr. 6/2022 vom 25. Mai 2022 über den Start des dritten Förderaufrufs im Rahmen der Förderrichtlinie "Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen" informiert.

Im Rahmen dieses Aufrufes können nun **bis 1. August 2022** Anträge für die folgenden Maßnahmen gestellt werden:

- die Ausrüstung von Binnenschiffsneubauten und bereits im Einsatz befindlichen Binnenschiffen mit Motoren, die mit alternativen, insbesondere regenerativen Kraftstoffen betrieben werden (Nr. 3.2.1 der Förderrichtlinie),
- die Ausrüstung von Binnenschiffsneubauten und bereits im Einsatz befindlichen Binnenschiffen mit diesel- und gaselektrischen Antrieben und Hybridantrieben (Nr. 3.2.2 der Förderrichtlinie),
- die Ausrüstung von Binnenschiffsneubauten und bereits im Einsatz befindlichen Binnenschiffen mit einer Brennstoffzellenanlage zur Versorgung des elektrischen Schiffsantriebs (Nr. 3.2.3 der Förderrichtlinie),
- die Ausrüstung von Binnenschiffsneubauten und bereits im Einsatz befindlichen Binnenschiffen mit rein elektrischen Antriebssystemen (Nr. 3.2.4 der Förderrichtlinie),
- die Nachrüstung von Emissionsminderungseinrichtungen (Nr. 3.2.5 der Förderrichtlinie),
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, insbesondere durch energieeffiziente Technologien und punktuelle Energieeffizienzmaßnahmen (Nr. 3.2.6 der Förderrichtlinie).

Die Maßnahmen gemäß der Nummern 3.2.1. und 3.2.2. werden dabei je nach Größe des beantragenden Unternehmens mit einer Förderquote bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Investitionsmehrausgaben gefördert (große Unternehmen bis zu 60 %, mittlere Unternehmen bis zu 70 %, kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen bis zu 80 %). Die Maßnahmen gemäß der Nummern 3.2.3. - 3.2.6. werden mit bis zu 80 % gefördert.

Die Anträge sind rechtsverbindlich unterschrieben und in Papierform sowie vollständig (samt aller zwingend erforderlichen Unterlagen) und fristgerecht bei der

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Stichwort "NMB – 3. Förderaufruf" Am Propsthof 51 53121 Bonn

als Bewilligungsbehörde einzureichen.

Den 3. Förderaufruf fügen wir als <u>Anlage</u> zu diesem Rundschreiben bei. In dem Aufruf finden Sie unter Punkt 8 auch Kontaktdaten von Ansprechpartnern bei der GDWS bei technischen und administrativen Fragestellungen.

Alle weiteren Informationen rund um das Programm sowie die Antragsunterlagen und ein FAQ finden Sie online im Internetangebot von "ELWIS" unter der entsprechenden Rubrik zum Förderprogramm:

ELWIS - Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fabian Spieß Referent

Anlage